

# Infoblatt zum LEADER-Projekt „Bürgerengagement“ der LAG Mangfalltal-Inntal



## 1. Entscheidungskriterien und Begrenzungen für eine Einzelmaßnahmen

### 1.1. Grundlagen der Entscheidung:

- Das Formblatt „Anfrage zum Projekt Bürgerengagement“ muss **vollständig** und **korrekt** ausgefüllt sein.
- Die Einzelmaßnahme (EM) muss **direkt** das Bürgerengagement in der Region stärken
- Die EM muss mindestens einem Entwicklungsziel und unabhängig davon zwei Handlungszielen der LES dienen und zu den beiden Handlungszielen einen messbaren Beitrag liefern
- Die EM muss im LAG-Gebiet liegen und mindestens einen lokalen Nutzen bringen
- Die EM muss konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar sein

### 1.2. Begrenzungen/ Ausschlüsse:

- Ausschluss von Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen als Antragsteller
- Ausschluss der Förderung von Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsfeier, Vereinsjubiläum)
- Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist nicht förderfähig
- Die EM darf nicht umwelt- oder klimaschädlich sein
- Bei der EM handelt es nicht um eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig

### 1.3. Durchführungszeitraum

- Die EM kann ab sofort beim LAG-Management beantragt werden.
- Die Umsetzung einschl. des vollständigen Nachweises einer EM muss bis spätestens 31. Oktober 2022 erfolgt sein und die Abrechnung der LAG vorliegen.

#### 1.4. Höhe der Unterstützung

- Der Zuschuss ist grundsätzlich auf max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) begrenzt.
- Einzelmaßnahmen von weniger als 500 € (ohne MwSt.) werden von der LAG nicht berücksichtigt.

#### 2. Vorgehen bei der Beantragung der Einzelmaßnahme

Bei den Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die von der LAG Mangfalltal-Inntal im Rahmen des Projekts „Bürgerengagement“ unterstützt werden, gilt Folgendes:

- Der lokale Akteur füllt das Formblatt „Anfrage zum Projekt Bürgerengagement“ vollständig aus und sendet es per E-Mail, Fax oder Post an die LAG Mangfalltal-Inntal:

Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.  
Max-Leibl-Platz 3  
83043 Bad Aibling  
Fax: 08061/ 9080871  
E-Mail: info@lag-mangfalltal-inntal.de

- Bei grundsätzlicher Eignung der EM entscheidet das LAG-Entscheidungsgremium zeitnah über die Unterstützung. Die grundsätzliche Eignung prüft vorab das LAG-Management.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.).
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde

#### 3. Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Inhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung (Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur sowie Vorlage der Abrechnung bei LAG muss jedenfalls bis 31.10.2022 erfolgt sein.)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme (Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur sowie bezahlte Rechnungen; ggf. Presseartikel, Bilder o.ä., ggf. sonstige Nachweise)
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs